

Wenn man sich das Bild von Urkunden mit eigenhändigen Unterschriften aus merovingischer oder älterer karolingischer Zeit in Erinnerung ruft, so wird man damit schwerlich den Eindruck des Ordnungsmässigen und Planvollen verbinden. Die so grundverschiedenen Züge der einzelnen Subscribenten schlossen von vornherein eine gleichmässige Vertheilung der Unterschriften auf dem Blatte aus¹. Denken wir uns nun aber eine solche Vorlage durch die hastigen Hände der Abschreiber überarbeitet, so können wir nur noch eine unheilbare Verwirrung der ursprünglichen Anordnung erwarten. Es muss daher auffallen, wenn im grossen und ganzen bei den Concilien — es ist natürlich nur von den in der neuen Edition der Concilien Gallien's enthaltenen die Rede — eine solche Klage nicht berechtigt ist. Denn nicht oft differieren die Hss. in der Anordnung der Unterschriften so sehr, wie etwa beim Concil von Orléans v. J. 511, vielmehr bemerken wir selbst bei Concilien, die eine grosse Anzahl von Subscriptions aufweisen und uns durch verschiedene Sammlungen überliefert sind, wie beim Concil von Epaon v. J. 517, bei den beiden von Orléans aus den Jahren 538 und 541, nur geringe Abweichungen in der Aufeinanderfolge der Namen. Dagegen muss bei genauerer Prüfung der Unterschriften auffallen, dass die einzelnen Hss. in den Subscriptionsformeln so ungemein variieren. In einem und demselben Concil finden wir in einer Hs. 'consensi et subscripsi', in der anderen eines von beiden oder einen dritten Ausdruck ('relegi, notavi, consentiens subscripsi'); bald findet sich der Ortsname sei es in substantivischer, sei es in adjectivischer Form, bald fehlt er; hier wird 'in Christi nomine' oder 'Deo propitio' hinzugefügt, dort nicht. Der Variantenapparat — ich brauche keine speciellen Beispiele anzuführen — weist eine Fülle solcher Abweichungen auf. Und noch eine andere Beobachtung drängt sich auf. Es liegt in der Natur der Sache und kann aus den

1) S. beispielsweise Mabillon, *De re diplomatica*, tab. XVII (Dipl. Chlodovici II. a. 653), tab. XIX (Dipl. Chrothildis matronae a. 671), tab. XXI (Privil. Ageradi Carnotensis episcopi a. 696), tab. LX (Synodus Suessionensis a. 662); die ersten drei finden sich auch bei Letronne, *Diplomata et chartae merovingicae aetatis*, tab. IX. XIV. XXXI.